

Übersicht Bildrechte

Strategie und Stab (STS)

Abteilung Gesamtkommunikation (GK)

Gabi Zachmann

Stand: Juni 2025

A Das Urheberrecht
Wer hat das Foto gemacht?

B Das Recht am eigenen Bild
Wer ist auf dem Foto abgebildet?

Das Marken- und Designrecht
Sind geschützte Design-Objekte oder Marken zu erkennen?

Das Künstlerrecht
Sind Kunstwerke zu sehen?

E Das Haus- und Eigentumsrecht
Wurde vom öffentlichen Boden fotografiert oder von Privatgelände aus?

A Das Urheberrecht

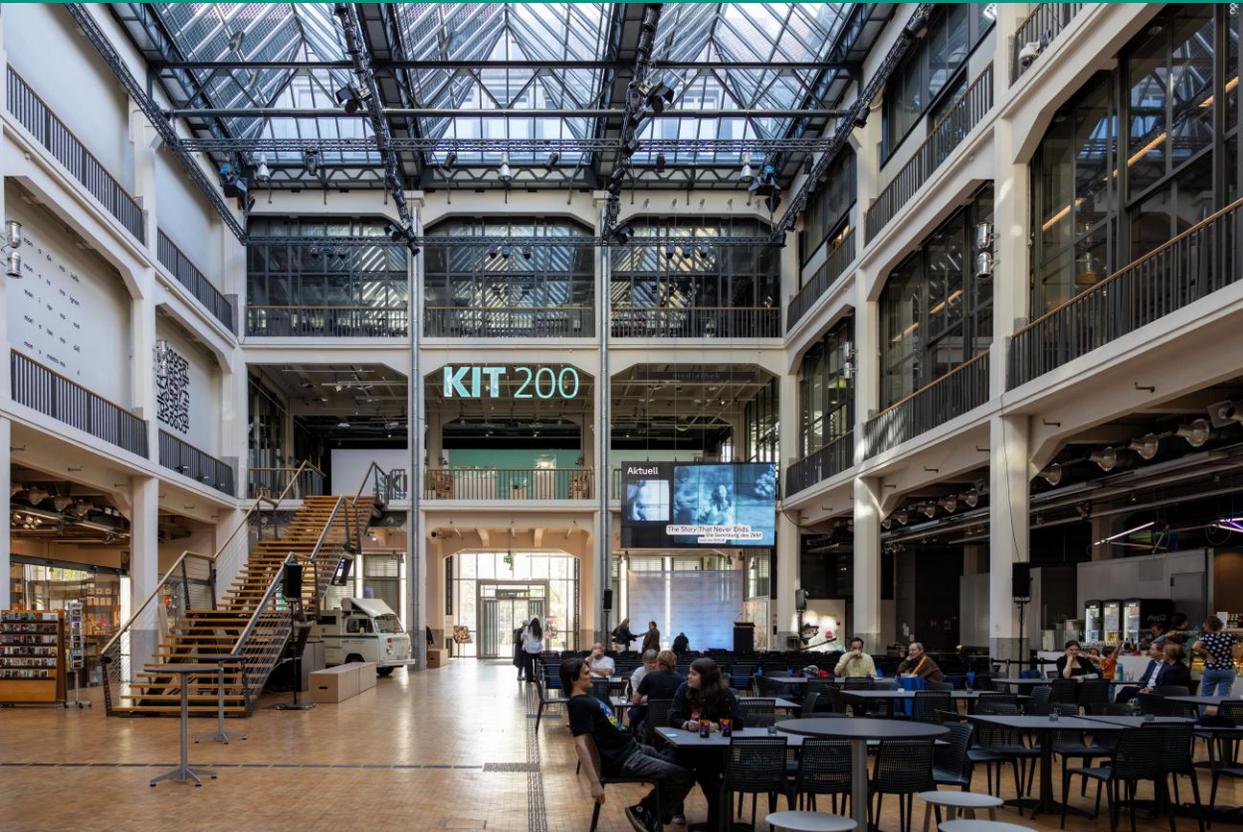


Foto: Laila Tkotz

| Relevante Fragen vor der Veröffentlichung eines Fotos:

Kenne ich den Namen des Urhebers, der Urheberin?

Wenn nicht:

Weiß ich, wo ich recherchieren kann?

Liegt mir die Quellenangabe für Bildnachweis vor?

Habe ich die Erlaubnis, das Bild zu nutzen?

Darf ich das Bild bearbeiten?

Wie genau sieht die Erlaubnis aus? Ist die Nutzung räumlich und zeitlich beschränkt? Ist es eine einmalige Nutzung? Ist das Medium geklärt, für das ich das Material nutze? Einige Lizenzen erlauben eine einmalige Nutzung im Printbereich, sodass eine Mehrfachverwertung oder eine Nutzung im Bereich Social Media vorab gesondert zu klären sind.

B Das Recht am eigenen Bild



Foto: Sandra Göttisheim

Haben die Personen einer allgemeinen Nutzung zugestimmt oder einer einmaligen, zweckgebundenen Veröffentlichung?

Liegt im Idealfall eine schriftliche Einverständniserklärung (Model Release) von allen motivbestimmenden Personen vor?

Wenn nein: Liegt ggf. ein konkludentes Einverständnis oder ein Moment der Zeitgeschichte vor? Ist die Person für eine nachträgliche Genehmigung kontaktierbar?

C Das Marken- und Designrecht



Foto: Sandra Göttisheim

Sind erkennbare Design-Objekte oder Marken (z. B. in Form eines Logos) geschützt?

Wird das Bild im redaktionellen / beschreibenden Kontext gezeigt?

Wenn nein: Handelt es sich um eine markenmäßige Benutzung?

Wenn ja: Habe ich die Nutzungsrechte der Marke, des/der Designerin oder der Rechteinhaberinnen geklärt?

D Das Künstlerrecht



Foto: Markus Breig



Sind Kunstwerke abgebildet?

Wenn ja: Liegt mir eine Genehmigung des/der Künstlerin, der Erbinnen oder einer Verwertungsgesellschaft vor?

Hängt das Bild in einem Museum?

Wenn ja: Liegt die Erlaubnis des Museums vor?

Befindet sich das Kunstwerk im öffentlichen Raum? (auch Gebäude mit herausragender architektonischer Einzigartigkeit gelten als Kunstwerke)

Wenn ja: Liegt die Panoramafreiheit vor? (temporäre Kunstwerke wie der verhüllte Reichstag oder die besondere Illumination des Eiffelturms bei Nacht unterliegen nicht der Panoramafreiheit, eine Abbildung bedarf der vorherigen Genehmigung)

Ist die Schutzfrist gegeben? (70 Jahre nach Tod der Kunstschaffenden erlischt der Urheberschutz)

E Das Haus- und Eigentumsrecht

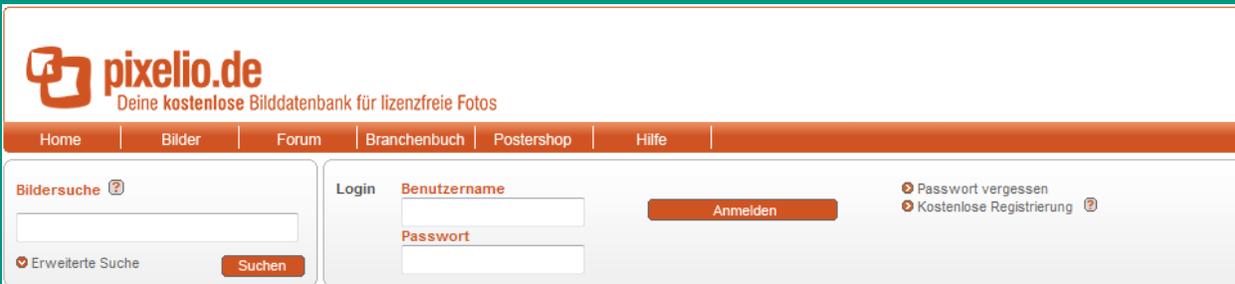


Foto: Amadeus Bramsiepe

Habe ich das Gebäude oder Eigentum von einem öffentlich zugänglichen Standpunkt aus fotografiert?

Wenn nein: Liegt eine Genehmigung der Eigentümer vor?

Kostenlose Bilddatenbanken



1. Es gibt keine Garantie, dass die Bilder tatsächlich frei sind
2. Es gibt keine Garantie, dass die Rechte am eigenen Bild korrekt eingehalten werden

Beispiele:

pixelio
 Photocase
 Pixabay
 Unsplash
 Pexels
 usw.

Wer hier Bilder herunterlädt, sollte die Nutzungs- und Lizenzbedingungen sorgfältig studieren. Andernfalls droht großer Ärger. So dürfen z.B. die bei Pixelio heruntergeladenen Fotos nicht ohne Weiteres auf Social Media Plattformen genutzt werden. Dafür muss eine gesonderte Genehmigung beim Urheber eingeholt werden und sie müssen für jede Anwendung perfekt zitiert werden mit clickbarem Link zur Seite.

Vorsicht Falle!



Foto: panthermedia - KI generiert

Empfehlungen zur Nutzung von KI-Bildern: Verzichte am besten auf KI Bilder mit Menschen und beschränke dich auf Landschaften oder Stimmungsbilder. Die Gefahr, dass die KI-generierten Bilder echten Menschen, Schauspielern oder Cartoon-Figuren ähneln, ist zu groß.

Genau wie Bilddatenbanken hat auch jeder AI Picture Generator Nutzungsbedingungen, auf die du achten musst. Sieh dir an, was in Bezug auf Lizenzen gilt und welche Rechte dir als Nutzer eingeräumt werden. Allerdings: Die Nutzungsbedingungen der meisten KI-Programme sind nicht besonders ergiebig und viele Punkte sind rechtlich noch ungeklärt.